

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

107 (6.5.1849)

Beilage zu Nr. 107 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Mai 1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 4. Mai. Folgendes ist der Wortlaut des Antrages, zu welchem sich die Mehrheit des Dreißiger-Ausschusses vereinigt hat:

- 1) In Erwägung, daß es unmöglich ist, die Verfassung des deutschen Reiches auf dem in ihr selbst vorgezeichneten Wege ins Leben zu führen, so lange das erwählte Reichsoberhaupt dieselbe nicht anerkannt hat und die Wahlen zum Reichstage nicht ausschreibt;
 - 2) in Erwägung, daß die Regierungen mehrerer deutscher Staaten die Verfassung Deutschlands noch nicht anerkannt, daß die von Preußen und Bayern die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen haben;
 - 3) in Erwägung, daß auf der Grundlage der gegebenen Verfassung nur dann eine gedeihliche Entwicklung des öffentlichen Rechtszustandes für Deutschland zu erwarten steht, wenn die Würde des Reichsoberhauptes mit der Krone Preußen verbunden wird;
 - 4) in Erwägung, daß, wenn nach dem Abschluß der deutschen Verfassung die deutsche Nationalversammlung sich auflösen wollte, sie den ihr vom deutschen Volke unter Zustimmung der Regierungen erteilten Auftrag nur zur Hälfte erfüllen würde, indem die neue Konstituierung Deutschlands nicht mit dem Ausarbeiten einer Verfassung, sondern erst dann bewirkt ist, wenn Deutschland in Wirklichkeit unter der beschlossenen Verfassung geeinigt ist;
 - 5) in Erwägung, daß mit Auflösung der Nationalversammlung die provisorische Zentralgewalt ganz gegen ihre Bestimmung in eine rein absolute Regierungsform umgewandelt, oder der Bedingungen ihrer Existenz beraubt werden würde;
 - 6) in Erwägung, daß die provisorische Zentralgewalt, welche hoher Werth auch darauf zu legen ist, daß sie bis dahin, wo eine neue verfassungsmäßige Gesamtregierung ins Leben getreten seyn wird, im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1848 fortbestehen und fortwirken, gleichwohl nach eben diesem Gesetze weder besetzt noch verpflichtet ist, Handlungen vorzunehmen, zu welchen das Recht erst aus der Verfassung selbst hergeleitet werden kann, namentlich das Ausschreiben von Wahlen, die Eröffnung des Reichstages;
 - 7) in Erwägung, daß der Uebertragung dieser Funktionen auf die provisorische Zentralgewalt eben sowohl, als der Schaffung einer neuen oder an die Stelle der Zentralgewalt tretenden neuen Gewalt formelle und politische Bedenken entgegenstehen;
 - 8) in Erwägung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der Bundestag nicht mehr besteht, sondern — und zwar mit Zustimmung der Regierungen — aufgehoben ist, der wirklichen Durchführung des beschlossenen Bundesstaates aber die auseinandergehenden und zu keiner anderweitigen Einigung gezielten dynastischen Interessen mehrerer Regenten in demselben Maße offen und heimlich entgegenarbeiten, als das deutsche Volk andererseits sich überall zu dieser Verfassung bekennt, und nicht minder durch die entschiedene und friedliche Haltung seiner Bürger, als durch den hohen Muth seiner Krieger lautes Zeugniß ablegt für seinen Veruf zu einer großen geschichtlichen Entwicklung;
 - 9) in Erwägung, daß Deutschland, wenn die Nationalversammlung es in dieser Lage sich selbst, oder dem Umgefaß der sich mannigfach kreuzenden dynastischen Interessen überlassen wollte, einem gänzlichen politischen Zerfallen oder doch unfähigen neuen Wüthen, sein Wohlstand aber den vernichtendsten Schlägen entgegengehen würde;
 - 10) in Erwägung, daß bei dieser Lage Deutschlands schon ein über dem geschriebenen Rechte stehendes Gesetz der Gesamtvertretung der Nation das Recht gibt und die Pflicht auferlegt, die Existenz des gemeinsamen Vaterlandes zu sichern und zu thun, was dasselbe allein zu retten vermag, daß aber auch bis dahin, wo die Verfassung wirklich ins Leben getreten seyn wird, die höchste gesetzgebende Gewalt für Deutschland der Nationalversammlung von dem Volke anvertraut ist;
- beschließt dieselbe wie folgt:
- I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.
 - II. Sie bestimmt den 15. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat.
 - III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.
 - IV. Sollte, — abgesehen von Deutschösterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten seyn, und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht

ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten seyn wird. Die §. 196, Nr. 1 der Verfassung gedachten zwei Dritteile der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhaufe wirklich gewählt haben, zu ermitteln.

- V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten seyn, und also bis dahin weder ausdrücklich noch thatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaufe vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein.
- VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über.
- VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst.

Ein Minderheitsbericht von Bogt aus Gießen stellt dagegen einen Antrag auf Bürgerkrieg, so wie auf Krieg gegen Rußland und Oesterreich, in nachstehender Weise:

In Erwägung, daß Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen definitiv abgelehnt hat, und dadurch die getroffene Wahl erledigt ist, eine andere Wahl derzeit aber unthunlich erscheint;

in Erwägung, daß die Regierungen von Preußen, Bayern, Hannover, und Sachsen die unbedingte Annahme der Verfassung verweigert haben, und

in fernerer Erwägung, daß die Regierung von Oesterreich durch Anrufung russischer Hilfe ihre Bundespflicht verletzt hat, das Gebiet des deutschen Reiches von russischen Truppen wirklich überschritten worden ist, und sowohl hiedurch als durch die Weigerung der erwähnten Regierungen das Vaterland in Gefahr ist;

beschließt die Nationalversammlung:

- 1) Die verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers werden bis zur völligen Durchführung der Verfassung in ganz Deutschland einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung erwählt.
- 2) Wählbar zu dieser Würde ist jeder volljährige Deutsche.
- 3) Der Reichsstatthalter leistet sogleich nach Annahme der Wahl vor der Nationalversammlung den Eid auf die Reichsverfassung.
- 4) Sie bestimmt den 1. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat.
- 5) Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.
- 6) Mit der Beizügung des Reichsstatthalters hört die provisorische Zentralgewalt auf.
- 7) Die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur thatsächlichen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert. Der Dreißigerausschuß ist mit Vorlage eines Entwurfs zu diesem Aufrufe beauftragt.
- 8) Die Nationalversammlung fordert sämtliche Regierungen auf, ihre ganze bewaffnete Macht, mit Einschluß der Bürgerwehren, sofort auf die Reichsverfassung zu vereidigen zu lassen. Für den Fall, daß einzelne Regierungen diese Vereidigung bis zum 20. Mai nicht vollzogen hätten, werden sämtliche Abteilungen in den betreffenden Ländern ermächtigt und aufgefordert, diese Vereidigung selbständig vorzunehmen.
- 9) Sämtliche im Dienste des Reichs stehende Truppen werden sofort auf die Reichsverfassung vereidigt. Die Zentralgewalt wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.
- 10) Die verlagten oder aufgelösten Volksvertretungen der renitenten Regierungen werden aufgefordert und ermächtigt, sich sofort in ihrer letzten Zusammensetzung aus eigener Machtvollkommenheit an jedem passenden Orte zu versammeln und die geeigneten Maßregeln zu treffen, um den Widerstand ihrer Regierungen gegen die Reichsverfassung zu beseitigen.
- 11) In den größeren deutschen Staaten, welche die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung verweigern, sind die einzelnen Provinzen und Kreise ermächtigt und aufgefordert, die Reichsverfassung nebst dem Wahlgeseze selbständig anzunehmen und einzuführen.
- 12) Die Nationalversammlung erklärt jeden Vertrag über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppen solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für unthunlich, unwirksam, und verfassungswidrig.
- 13) Die Nationalversammlung erklärt den Einmarsch russischer Truppen in Oesterreich für eine Verletzung des Reichsgebietes, und erklärt diejenigen, welche diesen Einmarsch russischer Truppen veranlassen oder ihre Zustimmung dazu geben, für Verräther am Vaterlande. Sie fordert das gesammte deutsche Volk auf, mit allen Mitteln diesem Verrathe zu widerstehen, entbindet diejenigen Truppen, welche zur Mitwirkung an solchem Verrathe beauftragt werden sollten, des Eides gegen ihre Obern, und gibt der Zentralgewalt auf, sofort in Gemäßheit dieses Beschlusses den Reichskrieg gegen Rußland und die verrätherische Regierung Oesterreichs zu erklären.

Preussische Zirkularnote.

Berlin, 1. Mai. (Pr. St. A.) Die unterm 28. April an den k. Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt, wirklichen Geh. Rath Camphausen, ergangene Eröffnung ist durch die k. Gesandtschaften mittelst des nachfolgenden Zirkulars zur Kenntniß der deutschen Regierungen gebracht worden:

„In dem Zirkular vom 3. d. M. ist die Hoffnung ausgesprochen, daß die k. Regierung binnen vierzehn Tagen im Stande seyn werde, eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.“

Nachdem dieser Zeitraum verstrichen, hat das k. Staatsministerium, um keinem Zweifel über seine Ansicht und seine Aufrichtigkeit Raum zu lassen, es für seine Pflicht gehalten, schon am 21., resp. 23. d. M., den preussischen Kammern zu erklären, wie es Sr. Maj. dem Könige nicht zur Annahme der unveränderten, von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung rathe könne. Die definitive Entscheidung Sr. Maj. hat aber um einige Tage sich verzögern müssen, weil noch nicht alle deutschen Regierungen sich ausgesprochen hatten. Die Entschliebung Sr. Maj. ist nunmehr erfolgt, und Er. M. erhalten anliegend Abschrift der beschlossenen Erklärung, wie sie unterm heutigen Datum an den k. Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt ergangen ist, um durch die letztere der Nationalversammlung mitgetheilt zu werden.

Indem wir Dies zur Kenntniß der deutschen Regierungen bringen, glauben wir, daß die Gründe, welche den Entschluß Sr. Maj. bedingten, keiner weiteren Ausführung bedürfen, und wir können nicht zweifeln, daß jede deutsche Regierung dem erhabenen Sinne Sr. Maj., seiner Bundesstreue gegen die verbündeten deutschen Staaten, und seiner uneigennütigen Gesinnung werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die k. Regierung verkennt dabei keineswegs den Ernst und die Gefahren des Augenblicks, und sie hofft, daß auch die übrigen deutschen Regierungen dieselben mit vollem Bewußtseyn ins Auge fassen. Daß das Bedürfniß der Nation nach größerer Einigung und Kräftigung befriedigt werden muß, auch nachdem die in Frankfurt zunächst von der Versammlung angestrebte Form sich als unmöglich erwiesen hat, wird jedem Besonnenen als unabwiesbare Nothwendigkeit erscheinen, und sie vertraut darauf, daß die andern deutschen Regierungen ihr dazu die Hand bieten werden. Sie hat in ihrer nach Frankfurt gerichteten Erklärung noch einmal eine Möglichkeit in Aussicht stellen wollen, daß die Nationalversammlung selbst von dem von ihr betretenen Wege zurückkomme und die Hand zu Abänderungen der Verfassung bieten möchte, so daß dennoch das Werk der Vereinbarung und Verständigung mit ihr zu Stande käme. Daß Dies für die Beruhigung der Nation höchst wünschenswerth, und daher im Interesse der Regierungen wäre, darüber wird nicht leicht ein Zweifel gehegt werden.

Aber sie verhehlt sich nicht, wie wenig Aussicht dazu vorhanden ist, daß diese Hoffnung verwirklicht werde, und alle deutschen Staaten werden mit ihr auf den entgegengesetzten Fall gefaßt seyn müssen, — zugleich aber auch darauf, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden können. Diesen gemeinsam, ernst, und kräftig entgegenzutreten, wo möglich aber sie durch ein entschiedenes Handeln und Vorwärtsgen zu verhindern, ist die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands.

Die k. Regierung ist dazu in vollem Umfange bereit.

Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten, und wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig leisten könne. Die Gefahr ist eine gemeinsame, und Preußen wird seinen Veruf nicht verleugnen, in den Tagen der Gefahr einzutreten, wo und wie es noth thut.

Wir gehen von der von allen Bessern getheilten Ueberzeugung der Nothwendigkeit aus, daß der Revolution in Deutschland ein Ziel gesetzt werden müsse. Ihre Kraft kann aber vollständig nur dadurch gebrochen werden, daß sie keinen Vorwand mehr findet, durch welchen sie die Gemüther der Bessern im Volk über ihre wahren Absichten und Endzwecke täuschen könne. Dieses Ziel kann nicht durch passives Abwarten und durch partiellen Widerstand erreicht werden, sondern nur durch thätiges Eingreifen und Handeln.

Die k. Regierung hatte in ihrer Zirkulardepeche vom 3. d. M. den Weg angedeutet, auf welchem sie damals, vermittelst gemeinsamer Beratungen in Frankfurt, zu dem erstrebten Ziele glaubte hinwirken zu können. Dieser Weg hat sich inzwischen als nicht mehr möglich erwiesen, sowohl dadurch, daß mehrere der größten deutschen Staaten es ablehnten, und diese Beratungen in Frankfurt überhaupt einzugehen, und an denselben Theil zu nehmen, als auch dadurch, daß die Mehrzahl der übrigen Regierungen, unter Beseitigung der von ihnen selbst gehegten Bedenken, sich beilassen, ihre volle Adhäsion an die Frankfurter Beschlüsse und ihre Annahme der dort beschlossenen Verfassung zu erklären.

Wir müssen nunmehr wünschen, daß diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weitem Beratungen über den jetzt einzuhaltenden Gang und die fernere Entwicklung des Verfassungswerks mit Preußen geneigt sind, sich direkt hieher nach Berlin wenden mögen, und entweder eigene Bevoll-

mächtigte hieher senden, oder ihre Gesandten mit Instruktionen versehen, um sich mit der k. Regierung zu verständigen, welche letztere in diesem Falle bereit ist, ihre Ansichten umfassend darzulegen und mit Vorschlägen entgegen zu kommen.

Die Haltung und die weiteren Beschlüsse der Nationalversammlung, nachdem ihr der Entschluß Sr. Maj. des Königs bekannt geworden, werden in der allernächsten Zeit ergeben, in wie weit noch auf eine Verständigung mit derselben und ein Mitwirken ihrerseits zu dem angestrebten Ziele zu hoffen ist.

Die k. Regierung hat immer an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands, wenn sie die Keime einer günstigen Entwicklung und die Bürgschaft der Dauer in sich tragen soll, durch das Zusammenwirken der Regierungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande kommen müsse. Sie bleibt diesem Grundsatz auch jetzt und für die Zukunft treu. Sollte es sich herausstellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der Nationalversammlung in ihrer jetzigen Gestalt aufgegeben werden müsse, so hält sie es nur um so mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation bald eine volle und umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbieten, welche dem Begriff des Bundesstaates entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letzteren die Gewissheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer solchen Verfassung würde die Arbeit der Nationalversammlung wieder aufnehmen und nur die in dieselbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingedrungenen zerstörenden Elemente beseitigen; sie wird also jedenfalls auf Errichtung einer kräftigen und einheitlichen Exekutivgewalt und einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volksversammlung mit legislativen Rechten basirt seyn müssen. In dem wir diese Grundzüge festhalten, können wir das Einzelne der weiteren Verabredung überlassen, und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziel und der allseitigen Erkenntnis dessen, was der Nation noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die alsdann in kürzester Frist zur Revision dieser Verfassung zusammenzurufen den beiden Häuser eines deutschen Reichstags ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen werden.

Wir müssen daher den deutschen Regierungen den dringenden Wunsch ausdrücken, daß sie uns durch die Sendung von Bevollmächtigten oder durch Ertheilung von Instruktionen bald in den Stand setzen mögen, eine weiter eingehende Verhandlung eröffnen zu können.

Berlin, den 28. April 1849.

Der Ministerpräsident,
Graf von Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

„Aus Peder's Umgebung“ theilen demokratische Blätter Rathschläge für Auswanderer mit, worin es unter Anderm heißt: „Auswanderer, welche nach New-York, St. Louis, oder New-Orleans kommen, sollen sich dort mit Niemandem einlassen, sondern sich sogleich auf das Bureau der deutschen Gesellschaft begeben, wo sie jede Auskunft richtig und unentgeltlich empfangen. In Amerika sollen sie ihre Passagelieder außer auf den Eisenbahnen nie vorausbezahlen, weil sie sonst bei allen so häufigen Zwischenfällen geprellt sind; wenn sie den Ort ihrer Bestimmung sehen, mögen sie bezahlen. Seine Effekten zu versichern, ist hier sehr rathsam, da die Dampfboote und Eisenbahnen mit einem bei uns unglaublichen Leichtsinne fahren und alle Augenblicke ein Dampfboot zum Teufel geht, wobei nie oder selten Etwas gerettet wird. (Im verflohenen Jahre sind auf dem Mississippi und Ohio wieder gegen 80 Dampfboote gesunken und verbrannt.) In den Städten sollen sie die deutsche Untugend ablegen, das Geld zu zeigen oder damit groß zu thun, denn wenn sie nicht todtgeschlagen werden, schießt man ihnen doch gewiß das Irgige; nur wen man genau kennt, mit dem soll man über seine Verhältnisse sprechen. Wer Land kaufen will, muß es selbst vorher ansehen, sich genau erkundigen bei unparteiischen Leuten, ob die Gegend gesund für Menschen und Vieh ist, und wenn er kauft, lieber einen Advokaten zu Hilfe ziehen, damit dieser den Eigenthumschein, so wie alle andern Verhältnisse prüfe und dann den Kaufbrief ausfertige, wie er gesetzlich gültig ist. Es ist Dies sehr wichtig, da viel Land von solchen Leuten verkauft wird, denen es nicht gehört, und oft im Einverständnis mit den Eigenthümern, welche dann warten, bis es eingebaut ist, und erst dann ihre Ansprüche geltend machen. (Ein glänzendes Bild republikanischer Tugend und Wohlfahrt!)

— Dem mecklenburgischen Landtag, der sich gern durch den äußersten Radikalismus auszeichnen möchte, ist eine hübsche Eulenspiegelerei begegnet. Der Paragraph der Grundrechte nämlich: „Alle Titel, so weit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind abgeschafft etc.“ schien ihm nicht weitgreifend genug, und er nahm daher einen Aenderungsantrag von Kessel an, besagend: „Alle Titel, welche nicht das Amt bezeichnen, mit welchem sie verbunden sind etc.“ Nun gibt es aber in Mecklenburg Titel, welche mit gar keinem Amte verbunden sind, z. B. wenn ein Gutsbesitzer den Titel „Domänenrath“ führt; diese bleiben demnach von jenem Paragraphen gänzlich unberührt!

— Die Ungarn, sagt die königliche Zeitung, leiden bekanntlich nicht Mangel an Phantasie. So hat z. B. der Baron Besselenyi auf dem Debrecziner Reichstage folgende Idee proklamirt: „Ich will eine föderirte Donaurepublik mit aller Elasticität, deren eine Republik aus vereinigten Staaten fähig ist, die da Raum läßt für alle Nationalitäten; im Osten werden wir uns mit den Daho-Romanen (Walachen), im Süden mit den Südslawen, im Westen mit den vereinigten Staaten von Deutschland im weiteren Verbands föderiren. Ungarn bildet dann den Zentralstaat und Buda-Pesth könnte die Hauptstadt von Central-Europa werden.“ (Also die 5 Millionen Magyaren das Centralvolk für Deutschland. D. Kossuth und Robert Blum!)

— Aus Ancona schreibt ein Korrespondent der Allgemeinen Zeitung: Hier herrscht die greulichste Anarchie. Kein Tag vergeht, ohne durch einige Mordthaten bezeichnet zu seyn. Vor kurzem wurde der ehemalige Regierungsekretär, ein Familienvater und anerkannter Ehrenmann, in seinem eigenen Hause ermordet. Die Angehörigen eines Kanonikus, der zum Papste nach Gaeta entflohen, wurden, vier an der Zahl (zwei Brüder, eine Schwester, und eine Schwägerin), binnen wenigen Tagen meuchlings in die andere Welt geschickt. In Ancona befinden sich gegenwärtig 2000 Mann Garnison; — zusammengelaufenes Gesindel, das eben so schnell wieder aus einander läuft, wenn sich irgend eine Gefahr zeigen sollte. Bis jetzt sind es lauter unbefestigte Heiden.

— Im deutschen Buchhandel sind im Jahr 1847/48 in 33 Staaten an 289 Orten 10,153 Schriften bei 1082 Verlegern erschienen, wovon 3000 bei 387 Verlegern an 108 Orten auf Preußen, 2275 bei 183 Verlegern an 20 Orten auf Sachsen, 1007 bei 80 Verlegern an 29 Orten auf Bayern, 662 bei 70 Verlegern an 14 Orten auf Württemberg, 654 bei 82 Verlegern an 22 Orten auf Oesterreich, 350 bei 38 Verlegern an 16 Orten auf die Schweiz kommen.

— Bayerische Blätter theilen folgenden Auszug aus dem Brief eines bayrischen Unteroffiziers in Schleswig mit: „Je länger wir im Felde stehen, desto deutlicher zeigt sich die Mangelhaftigkeit unserer Bewaffnung und Ausrüstung. Das weiße Riemenzeug scheint wie gemacht zur Zielscheibe für die dänischen Spitzkugeln. Noch übler aber sind die Offiziere daran; die sind durch ihre dunkle Kleidung, Ringfragen, und Epauletten leicht unter den übrigen Soldaten herauszufinden, und werden auch richtig aufs Korn genommen; denn das Schießen verstehen

die Dänen. Um wie viel geschickter wäre es, wenn man uns Soldaten lauter schwarzes Riemenzeug gäbe, das noch dazu leichter aufzureißen und besser in Stand zu halten ist. Wir wären dann alle gleichmäßig schwarz und nicht besonders kenntlich. Auch die Offiziere sähen uns von ferne mehr ähnlich und könnten nicht unterschieden werden. Dabeim im Frieden denkt man an solche Sachen freilich nicht; aber wenn man ins Feld kommt, sieht man's gleich. Mit unsern Flinten können wir gar Nichts machen: die sind nur zum Spießen und Zuschlagen recht. Dagegen lassen's die Dänen aber wohlweislich nimmer kommen. Deshalb hört man auch unsere Soldaten vornehmlich murren, daß sie die Dänen nicht auch mit Spitzkugeln bedienen können; treffen wollten wir sie schon, meinen sie.“

Fruchtmarkt.

Karlsruhe, 2. Mai. Auf dem heutigen Fruchtmarte wurden verkauft: 108 Malter Haber zu 3 fl. 20 kr.			
In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 62,721 Pfd. Mehl			
Eingeführt wurden vom 26. April bis 2. Mai . . . 233,693 „			
Zusammen: . . . 296,414 „			
Davon verkauft . . . 258,315 „			
Blieben aufgestellt . . . 38,099 Pfd. Mehl.			

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 11., 12. April.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R. 27°6.1	27°7.7	27°8.0	27°8.0
Temperatur nach Reaumur 5.7	5.0	7.8	7.8
Feuchtigkeit nach Prozenten 0.81	0.76	0.54	0.54
Wind und Stärke (4=Sturm) N	W	SW	SW
Bewölkung nach Zehnteln 1.0	0.8	0.6	0.6
Niederschlag Par. Kub. Zoll 4.0	—	—	—
Berührung Par. Zoll Höhe —	—	—	—
Dunstdruck Par. Ein. 2.7	2.4	2.1	2.1
11. April.	trüb.	ddr. trüb.	ddr. trüb.
Therm. min. 5.6			
„ max. 7.8			
„ med. 6.5			

Am 12., 13. April.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufdruck red. auf 10° R. 27°7.9	27°6.9	27°5.7	27°5.7
Temperatur nach Reaumur 5.8	4.3	10.1	10.1
Feuchtigkeit nach Prozenten 0.74	0.82	0.44	0.44
Wind und Stärke (4=Sturm) W	N	SW	SW
Bewölkung nach Zehnteln 1.0	0.6	0.1	0.1
Niederschlag Par. Kub. Zoll —	—	—	—
Berührung Par. Zoll Höhe —	—	—	—
Dunstdruck Par. Ein. 2.5	2.4	2.1	2.1
12. April.	trüb.	ddr. trüb.	heiter.
Therm. min. 4.5			
„ max. 8.0			
„ med. 6.1			

Frankfurter Geldkurs vom 4. Mai.

Gold.		Silber.	
fl.	kr.	fl.	kr.
Neue Louisdor	11 5	Raubthaler, ganze	2 43
Friedrichsdor	9 57	ditto halbe	1 16
Preussische ditto	9 58	Preuss. Thaler	1 45/8
Holl. 10 fl. Stücke	10 5	ditto in Scheinen	1 45/8
Dufaten	5 39	Fünffranctenthaler	2 22/4
20-Franctstücke	9 39	Silber, hochhaltig	24 28
Engl. Sovereigns	12 4	ditto gering und mittelhaltig	24 18
Gold al Marco	383	ditto selbstaltig	24 18

Frankfurt, 4. Mai. In Folge der niedrigen Notirungen von Wien gingen auch heute die Effekten im Kurs zurück. Auch blieben einige Gattungen der übrigen Fonds, so wie Verbacher Aktien flauer. Das Geschäft war im Ganzen von keinem Belang. Nach der Börse 5/10 Metalliq. bei lebter. Eisenbahn-Aktien matter.

B. 904. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Aufforderung zur Erhebung rückständiger Renten.

Die Besitzer nachbemerkter Rentenscheine werden zur Erhebung der beizulegenden Renten und Zehntrenten unter dem Anfügen aufgefordert, daß mit Ablauf des fünften Jahres der nicht erhobenen Renten solche nach §. 105 der Statuten verjähren.

Zahr.	Nr.	Klasse	Der rückständigen Renten		Namen und Wohnort	
			Betrag	Verfalljahr.	der Mitglieder.	der Einleger.
1839	2694	5.	10	48	Stolle, Ignaz Josef, v. Mannheim.	A. Zum zweiten Male aufgefordert (Erstmals 1847.)
			13	26		
			13	29		
1840	2062	3.	21	1842	Bassing, Magdalena, v. Frankenthal (soll in Petersburg gestorben seyn).	B. Zum ersten Male aufgefordert.
			21	1843		
			7	13		
1835	1676	2.	7	30	Hoffmann, Karoline Jos. v. Fabr.	C. Hoffmann, geb. Walter.
			3	54		
			4	28		
1835	2238	3.	4	28	Heidenhaus, Karoline E., v. Baden.	Gustav Fr. v. Gemmingen.
			4	28		
			7	41		
1839	866	1.	7	1843	Röhler, Anna M. E., v. Heidelberg.	Pfarrer Schulz.
			7	13		
			7	13		
1839	868	1.	7	1843	Bertha, von da.	Pfarrer Schulz.
			7	13		
			7	13		
1839	870	1.	7	1843	Dskar Fr., von da.	Pfarrer Schulz.
			7	13		
			7	13		
1840	1408	3.	7	14	Schulz, Wilhelmine Bertha, v. Wiesbaden.	Thaddäus Bloch.
			1	51		
			1	51		
1841	884	1.	7	1843	Lehmann, Kath. W. E. Lucie, von Kerzenheim.	Karoline Brochel.
			7	13		
			7	13		
1844	3	1.	7	1843	Steibel, Anna Ag., v. Sigmaringen.	Ursula Steibel Wit. Amtssekretär Philipp.
			7	13		
			7	13		
1844	350	1.	7	1843	Philipp, Viktorie E., v. Wiesbaden.	Georg Grebert.
			7	13		
			7	13		
1844	1340	4.	1	24	Kogelmann, Anna Marie, v. Käfersthal.	Appell. Ger. Proc. Fergenhahn.
			7	13		
			7	13		
1844	1532	4.	7	1843	Kreidel, Johanna Ch., v. Niederhausen.	Georg Grebert.
			7	13		
			7	13		
1844	1598	4.	7	1843	Fosmann, Epristine, v. Mainz.	Appell. Ger. Proc. Fergenhahn.
			7	13		
			7	13		
1844	1838	2.	7	1843	Fergenhahn, Marie Ch., v. Wiesbaden.	Appell. Ger. Proc. Fergenhahn.
			7	13		
			7	13		

Karlsruhe, den 30. April 1849.
Der Verwaltungsrath.

B. 11. [6]. Wichtig für Auswanderer. Haupt-Agentur der einzigen regelmäßigen 16 Postschiffe zwischen London und New-York.

Margaret Evans	13. Mai	Gladiator	13. Juli
Switzerland	21. „	Independence	21. „
American Eagle	28. „	Northumberland	28. „
Sir Robert Peel	6. Juni	London	6. August
Prince Albert	13. „	Victoria	13. „
Westminster	21. „	Yorktown	21. „
Mediator	28. „	Dendrik Hudson	28. „
Devonshire	6. Juli	Wellington	6. Septbr.

Die oben benannten 16 großen, schönen, schnellsegelnden, amerikanischen Postschiffe segeln regelmäßig am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats von London nach New-York und ist die Expedition dafür an jedem Freitag von hier. Sie bieten den Auswanderern durch ihre billigen Preise, die Pünktlichkeit ihrer Abfahrten, durch ihre hohen und geräumigen Zwischendeck und in Rücksicht der verbesserten Einrichtung des oberen Deckes zum Schutze gegen Wind und Wetter, Vorzüge dar, welche bei keinem andern Segelschiffe stattfinden.

Diese Linie besteht bereits seit 24 Jahren und hat in den 3 letzten Jahren, wo sie zuerst anfang, deutsche Auswanderer aufzunehmen, über 15,000 Personen befördert, welche in Hunderten von Briefen an ihre Verwandten ihre völlige Zufriedenheit über die Expedition ausgesprochen haben.

Wegen Passage und näherer Auskunft wende man sich in Mannheim an
C. Nestler & Comp.,
Haupt-Agenten.

B. 878. [2]. Heidelberg. Hausversteigerung.

Das dem Schreinermeister Georg David Schmitt von hier zugehörige Wohnhaus, an der Hauptstraße Lit. B. Nr. 34 liegend, ein Weinwirth Georg Jakob Walf, auf. der Universitätsfond, 39 Rth. 2 Schuß 4 Zoll 5 Lin. enthaltend, nebst darauf ruhender Realwirthschaftsgeräthigkeit „zum großen Viehhof“ und dabei liegendem Garten, welcher 27 Rth. 7 Schuß 11 Zoll 8 Lin. enthält, wird
Mittwoch, den 13. Juni d. J.
Nachmittags 3 Uhr,
auf hiesigem Rathhause im Zwangswege versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Heidelberg, den 2. Mai 1849.
Bürgermeisteramt.
W i n t e r.

B. 881. [3]. Heidelberg. Hausversteigerung.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Seifenfeders Franz Gottfried Weiss dahier gehörige, unten beschriebene Wohnhaus mit Zugehörde wird am
Montag, den 21. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf der Kanzlei des großherz. Stadtmayorsrevisors, Zimmer Nr. 3, der Erbtheilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert werden.

B. 542. [3]. Heidelberg. Hausversteigerung.

Auf richterlich erkannte Zugriffsverfügung wird den Gastwirth J. G. Rapp'scher Eheleuten dahier

Die St...
eingel...
Ein zw...
gegeb...
mann G...
Nr. 157 d...
Karlsru...
auf dem...
Berthei...
solche...
der and...
Das v...
a) Ein...
in...
Kaf...
St...
b) ein...
M...
e) ein...
mit...
Das G...
nes des...
Beg...
Ausw...
legalen...
dem hat...
stellen...
Kauf...
an die...
auf dem...
schaften...
lich ver...
Ein d...
Haupt...
Schwe...
belema...
Schub...
straße...
Circu...
dem un...
Ref...
an die...
Circu...
einer...
vorne...
Kav...
Ben...
auch ni...
Wof...
auf dem...
Erlau...
wirth...
mar 1...
kläten...
im Wi...
rung...
das be...
Zarati...
1) (...)

Die Steigerungsbewilligungen können in der Zwischenzeit bei Affekten Süß, Herrenstraße Nr. 8, eingesehen werden.

Beschreibung des Wohnhauses.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einstockigem Hintergebäude, nebst Hofraum und Garten, neben Kaufmann Goll's Erben und Büchsenfabrikant Kamm Nr. 157 der Langenstraße.

Karlsruhe, den 2. Mai 1849.
Groß. bad. Stadtm. Revisorat.
B. S. d. A.
Sauer.

vd. Süß, Affekt.
B. 898. [3]2. Karlsruhe.
Bierbrauerei-Versteigerung.

Zufolge Vollstreckungsverfügung des Großherzoglichen Stadtm. d. 25. Januar 1849, Nr. 2006, wird das zu der Gantmasse des Bierbrauers Sammer gehörige zweistöckige Wohnhaus mit aller Einrichtung, namentlich Bierbrauereierichtung, geräumigen Kellern, großem Hof, hinter der Brauerei Hof und Sommerwirtschaftslokal mit Waschküchen und Fenstern, verschließbar, in der Waldschloßstraße Nr. 23, neben Sonnenwirth Weggus und Metzgermeister Streule's Erben

Freitag, den 18. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
bei dieserleiiger Stelle zum letzten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 18,500 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 1. Mai 1849
Bürgermeisteramt.
Helme.

vd. Müller.
B. 765. [3]3. Rastatt.
Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügungen vom 27. April 1848, Nr. 17, 985, und 7. Febr. 1849, Nr. 4080, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung des unten beschriebenen Wohnhauses und der Bierbrauerei des hiesigen Bürgermeisters und Bierbrauers Joseph Senn, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tag für Tag zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf Donnerstag, den 24. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erfolgt.

Das versteigert werdende Objekt ist:
a) Ein zweistöckiges feineres Wohnhaus, Nr. 105 in der Ludwigsvorstadt, zunächst der Leopoldstraße, mit Einfahrt, enthaltend im unteren Stock:

auf zwei gewölbten Kellern eine große Wirtshausküche;
im oberen Stock:
5 Zimmer und 1 Küche;

b) eine 1/2 höfliche feinerere Bierbrauerei mit zwei Maßweichern und einem gewölbten Keller, und
c) ein 36 Fuß langer und 74 Fuß tiefer Hausplatz mit Hofraute.

Das Ganze gränzt einerseits an das Eigenthum des Stadtdieners Zimmermann, und anderst an jenes des Landwirths Matthias Kühn, vornen an den Weg und hinten an Anstößer.

Auswärtige Steigerungsteilhaber müssen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen, und nebst dem haben solche einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Rastatt, den 26. April 1849.
Bürgermeisteramt.
Sallingger.

vd. Burgard,
Rathschreiber.
B. 915. [2]1. Wolsch.
Liegenschafts-Versteigerung.

Dem hiesigen Bürger und Gastwirth Kav. Moser werden in Folge richterlicher Verfügung des Groß. Bezirksamts Wolsch vom 21. Januar d. J., Nr. 807,
Dienstags, den 22. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege zum zweiten Male öffentlich versteigert werden, als:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Stadt an der Hauptstraße mit Gastwirthschaftsgerechtheit, nebst Scheuer und Stallung und Hofraute; einerseits Handelsmann Anton Reif, andererseits Josef Paas und Schönmadermeister Schwendemann, vornen die Hauptstraße, hinten an die Stadtallmend stoßend.

2. Circa 1/2 Morgen Gemüsgarten nebst Ackerfeld bei dem unteren Thor; einerseits Salmenwirth Jakob Reif, andererseits Joh. Sar, oben an denselben, vornen an die Hauptstraße stoßend.

3. Circa 2 Morgen Matt- und Ackerfeld auf der Zine; einerseits Florentin Hirner, andererseits Stadtallmend, vornen an die Hauptstraße, hinten an Gemeinberath Kav. Schmidt stoßend.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, so erfolgt dennoch der Zuschlag.
Wolsch, den 1. Mai 1849.
Bürgermeisteramt.
Bühner.

B. 778. [3]3. Nr. 1065.
Meersburg.
Liegenschafts-Versteigerung.

Richterlicher Anordnung zufolge werden dem Handelsmann Marx Simon Erlanger von Wuchau folgende, von dem Landwirth Konrad Endres zu Derraderach am 19. Januar 1848 unter Privatunterschrift erkaufte Realitäten

Dienstag, den 29. M.,
Vormittags 10 Uhr,
im Wirtshause zu Derraderach der Versteigerung mit der ausdrücklichen Bestimmung ausgesetzt, daß der endliche Zuschlag solesich erfolge, wenn die Auktion oder darüber erfolgt wird; nämlich:

1) Ein fünfzigjähriges Wohnhaus, Scheuer, Stallung unter einem Dach, mit gewölbtem Keller, nebst

Hofraute und Garten, zusammen 80 Ruthen, zwischen Baptist Höber und sich selbst.
Ackerfeld.

2) 76 Ruthen beim Haus, neben Baptist Brugger's Witwe und Johann Nägele.

3) 1 Jauchert 1 Viertel am Einschlag, neben Baptist Brugger's Witwe und Lorenz Hage.

4) 3 Brtl. allda, neben Lorenz Hage und Dominik Ehrat.

5) 1 Jauch. 1 Brtl. 43 Rthn. allda, neben Lorenz Hage und Dominik Ehrat.

6) 1 Jauch. im Grund, neben Dominik Ehrat und Joseph Bucher.

7) 2 Brtl. an der Brunnenhalde, neben Anton Kopp und der Bismalstraße.

8) 3 Brtl. in der Burgreuth, neben Baptist Brugger's Witwe und dem Herrschaftsgarten.

9) 1 Jauch. 1 Brtl. 34 Rthn. am Balfenrain, neben Johann Bucher und Dominik Ehrat.

10) 1 Jauch. 63 Rthn. im Hüble, neben Anton Kopp und Baptist Brugger's Witwe.

11) 1 Jauch. 10 Rthn. im Depfenhauser, neben Anton Kopp und Joseph Weisenrieder.

12) 1 Brtl. 7 Rthn. im Moos, neben Dominik Ehrat und Baptist Brugger's Witwe.

13) 1 Jauch. 3 Brtl. 27 Rthn. in der Hub, neben dem Herrschaftswald und sich selbst.

14) 2 Brtl. in der Burgreuth, neben Baptist Brugger's Witwe und der Baustraße.
Wieseln.

15) 4 Jauch. 3 Brtl. 35 Rthn. im großen Nied, neben Josef Bucher und Ignaz Gehler's Kinder.

16) 1 Brtl. 62 Rthn. Wieseln und Feld im Moos, neben Baptist Brugger's Witwe und Joh. Nägele.

17) 1 Jauch. 60 Rthn. in der Dornach, neben Lorenz Hage und Regg's Witwe.

18) 1 Brtl. 40 Rthn. allda, neben Lorenz Hage und dem Brunnenbach.
Reben.

19) 2 Brtl. 1 Rthn. an der Schloßhalde, neben Baptist Brugger und Lorenz Hage.

20) 1 Jauchert 2 Viertel 38 Ruthen zusammen.
Die Kaufbedingungen so wie die Schätzung und die etwa zu treffenden Abtheilungen können vom 7. künftigen Monats an darüber oder beim Bürgermeisterrath Derraderach eingesehen werden.

Hievon erhält der, unwissend wo, abwesende Bestagte auf diesem Weg Nachricht mit dem Befügen, daß ihm bis zum Versteigerungstag die in §. 1038 der Proz. Ord. bestimmten Rechte offen stehen.
Meersburg, den 26. April 1849.
Groß. bad. Amst. Revisorat.
Dörflinger.

B. 862. [3]3. Nr. 2222. Freiburg.
Hausversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Philipp Merian von Basel, Ehrenraths der Stadt Freiburg, wird am
Donnerstag, den 29. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im städtischen Rathhause zu Freiburg folgende Liegenschaft wiederholt zu Eigentum versteigert:

Ein drei Stockwerke hohes Wohnhaus von Stein mit gewölbtem Keller, ein einstockiges Oekonomiegebäude, ein geräumiger Hof mit Hausgärtchen und Pumpbrunnen, Haus-Nr. 448 D. in der Steyffanenvorstadt zu Freiburg, einerseits das Haus des Bezirksförstlers Käber, andererseits ein Auplast, taxirt zu 15,000 fl.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.
Fremde Steigerer müssen auf Verlangen sich mit Vermögenszeugnissen ausweisen.
Freiburg, den 30. April 1849.
Groß. bad. Stadtm. Revisorat.
Dienstverweser.
Wilt. Fischer, Notar.

vd. Schupp.
B. 779. [3]3. Nr. 1725. Staufen.
Liegenschafts-Versteigerung.

In der Gantmasse des Handelsmanns J. Anton Gerle in Biengen werden richterlicher Anordnung zufolge am
Dienstag, den 29. Mai d. J.,
Mittags 2 Uhr,
in dem Löwenwirthshause in Biengen öffentlich zu Eigentum versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Waschküchen und Schweinfall, und mit einer Hofraute, nebst ungefähr 75 Ruthen Garten mitten im Ort Biengen, neben Reinrad Spahr, Michael Groß, und der Gemeinde, taxirt zu 1900 fl.

Mittwoch, den 30. Mai d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf dem Stubenwirthshause in Deplinsweiler, Gemeinde Pfaffenweiler:
Zwei Häufen Neben im Oberfeld, neben Andreas Däschle und Andreas Kraus, 140 fl.
Ein Haufen Neben in der Reute, an Kasimir Eckerle's Erben und Georg Eckerl, 40 fl.
Zwei ein halb Häufen Neben im Reiferberg, Gemeinader, neben dem Wege und ein Unterkanter, 180 fl.
Ein ein halb Haufen Neben im Reiferberg, neben dem Weg und Anton Siciale, 60 fl.
Ein Haufen Neben allda, an Josef Lühr und Karl Emlinger, 50 fl.
Sechs Häufen Neben in der Niese, neben Dominik Eckerle und Johann Kiefer, 600 fl.

Summa 2970 fl.
Zweitausendneunhundert siebenzig Gulden.
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Staufen, am 27. April 1849.
Groß. bad. Amst. Revisorat.
Emble.

B. 894. [3]2. Nr. 794. Weinheim. (Bauakfordbegebung.) Nach Verfügung groß. kath. Oberkirchenraths sollen die nachbenannten Arbeiten zu dem Bau eines neuen feineren Thurmes an der kath. Kirche in Weinheim im Soumissionswege in Auford begeben werden.

1) Maurerarbeit . . . 5662 fl. 12 fr.
2) Steinbauerarbeit . . . 1111 fl. 46 fr.
3) Zimmerarbeit . . . 355 fl. 36 fr.
4) Schreinerarbeit . . . 113 fl. 20 fr.
5) Schlosserarbeit . . . 220 fl. — fr.
6) Glaserarbeit . . . 32 fl. — fr.
7) Schieferdeckerarbeit . . . 328 fl. — fr.
8) Lärcherarbeit . . . 56 fl. 50 fr.
Summa 7879 fl. 44 fr.
Plan, Ueberschlag, und Bedingungen sind auf dem

Bureau der groß. kath. kirchenrathlichen Bauinspektion Feideler zur Einsicht aufgelegt.
Die Soumissionen über die einzelnen Arbeiten, so wie über das Ganze, sind bis zum 12. Mai d. J. an die groß. Schulfondsverwaltung Weinheim mit der Anmerkung auf der Adresse „Thurmbau zu Weinheim“ einzureichen, an welchem Tage dieselben geöffnet werden.
Weinheim, den 25. April 1849.
Groß. bad. Schulfonds- Grob. bad. kirchenrathl. Bauinspektion.
Andriano. Greiff.

B. 917. Nr. 8979. Neckardischofsheim. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden zu Wellenberg durch Einsteigen die unten beschriebenen Gegenstände entwendet, was wir zur Fahndung auf dieselben sowohl als den 3. noch unbekanntem Dieb bekannt machen.

1 goldene Uhrkette aus kleinen Ringen bestehend, im Werth von 28 fl.
Ferner 4 goldene Ringe, zwei glatte und zwei gerippte, zusammen im Werth von 16 fl.
1 Schnur achte Granaten in 20 Ringen, im Werth von 6 fl.
3 Paar goldene Ohrringe, von welchen 2 Paar mit Perlen besetzt, im Werth von 8 fl.
1 Vorstecknadel mit einem blauen Stein zu 1 fl. und eine weitere Vorstecknadel zu 1 fl.

2 runde kleine silberne Büchsen zur Aufbewahrung von Pulvern bestimmt, zusammen im Werth von 8 fl.
Einige alte silberne Münzen, welche nicht näher beschrieben werden können, ungefahr zu 1 fl.
200 Ellen Rattun in verschiedenen Stücken und Farben, im Werth von 50 fl.
36 bis 40 Stück Baumwollentücher in verschiedenen Farben 15 fl.
52 Ellen Baumwollentücher, blau und roth gemüchelt 10 fl. 24 fr.
40 Ellen Wollentuch in verschiedenen Stücken und Farben, zu 70 fl.
24 Ellen Merinozeug, desgleichen 14 fl. 24 fr.

2 große seidene Halstücher, das eine hellblau mit einem rothen Stranz, und das andere roth und grün gemüchelt, und ein wollenes zu 6 fl.
30 Ellen blaue und gelbe Drucktattun 4 fl. 30 fr.
3 Stück Westzeug zu 6 fl.
5 bis 6 Ellen weißes Baumwollentuch zu 48 fr.
3 bis 4 Ellen Westzeug 2 fl.
12 Mannsbänder, noch neu, hebräisch gezeichnet mit L. und S., jedes im Werth von 1 fl.
1 alter dunkelblauer Unterrock zu 4 fl.

In der Tasche befanden sich 12 Duzend gelbe Knöpfe, im Werth von 48 fr., und 24 Duzend schwarzhornene Knöpfe, im Werth von 1 fl. 36 fr.
Neckardischofsheim, den 30. April 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bed.

B. 921. Nr. 9022. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) In der verflochtenen Nacht wurde dahier in einem Kaufladen eingebrochen und aus einer Kasse circa 600 fl. in verschiedener grober Münze in einem grauen Zwilchfäden entwendet. Die Münzsorten können nicht und nur so viel angegeben werden, daß Gold, Friedrichsd'ors und 10-Guldenstücke sich darunter befinden. Verdacht der That fällt auf Jakob Bär von Steppach, Amst. Eppingen. Wir fügen diesen Signalement hier bei, und bitten sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle arreiren und wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Signalement des Jakob Bär von Steppach.
Alter, 17 — 18 Jahre.
Größe, 5' 3 — 4".
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, braun.
Nase, gewöhnlich.
Mund, gewöhnlich.
Kinn, spitz.
Stirne, mittlere.
Kopshaare, braun.

Derselbe ist bekleidet mit einer blauen Tuchjacke oder auch einem dunkelgrauen Valetot, grauen Buckst. in Bürgerwehrofen ohne Streifen, grauer Mütze mit rother Einfassung, österrreichischer Form.
Karlsruhe, den 4. Mai 1849
Groß. bad. Stadtm.
Schäp.

vd. Ragenberger,
Akt. jur.
B. 910. [3]2. Nr. 10,212. Karlsruhe. (Fahndung.)
J. U. S.

gegen den Handlungsreisenden Ludwig Göring von Birkenfeld im Großherzogthum Oldenburg,
wegen Verdachts der Unterschlagung.

Der Handlungsreisende Ludwig Göring von Birkenfeld im Großherzogthum Oldenburg ist dringend verdächtig, sich mit Ehefrau und Pferd seines Prinzipals, des Eihornfabrikanten Deimling zu Mühlburg, flüchtig gemacht, und diesem eine größere Summe Geldes, welche 3. J. noch nicht genau angegeben werden kann, unterschlagen zu haben.

Wir ersuchen sämtliche in- und ausländische Polizeibehörden, auf den Ludwig Göring von Birkenfeld im Großherzogthum Oldenburg, welcher im Besitze eines von dieserleiiger Stelle ausgehellten Passes ist, fahnden, und ihn im Betretungsfalle verhaften und hieher liefern zu lassen.

Signalement des Ludwig Göring von Birkenfeld.
Alter, 32 Jahre; Größe, unter mittlerer; Gestalt, unterseht, dick; Gesichtsfarbe, roth; Haare, schwarz; Bart, desgleichen; Stirne, nieder; Augen, schwarz; Nase, klein; Mund, klein; Zähne, gut; Kinn, gewöhnlich; besondere Kennzeichen, hat rötlich gefärbte, entzündete Augenlider, spricht einen norddeutschen Dialekt, sehr schnell und unverständlich. Kleidung kann nicht angegeben werden.

Beschreibung des Pferdes.
Das Pferd ist eine etwas kleine Rappstute mit einem kleinen weißen Strich auf der Stirne, und ist circa 10 Jahre alt.

Der Ehefrau.
Eine einspannige Reiskasse, frisch grün lackirt, mit weiß und rothem Trilch, der schon stark beschmutzt ist, gefestert.

Das Pferdgeschirr und die Stränge sind von schwarzem Leder ohne besondere Kennzeichen.
Karlsruhe, den 4. Mai 1849.
Groß. bad. Landam.
v. Stengel.

vd. Probst.
B. 891. [2]2. Nr. 14,213. Mannheim. (Fahndung.) Bartholomäus Busch von Mannheim hat

sich der Verübung eines großen Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen die betreffenden groß. Behörden, auf denselben fahnden, und ihn auf Betreten an uns abliefern lassen zu wollen.
Personalfahndung.

Alter, 35 Jahre.
Größe, 5' 2".
Statur, unterseht.
Gesichtsfarbe, oval.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haare, schwarz, kurz geschnitten.

Bart, schwarz, sich ganz um das Kinn ziehend.
Er trug bei seiner Entweichung einen braun-rothen, mit einer Kapuze versehenen Mantel, blauen Tuchrock mit Sammettragen und gleichen Aufschlägen, dunkel-farbige Hosen von Bukstin, Schuhe und eine schwarze Tuchmütze.

Besonders kennlich ist er dadurch, daß er am rechten, vielleicht auch am linken Fuße in der Waden-gegend eine große eiternde Wunde hat.
Mannheim, den 1. Mai 1849.
Groß. bad. Stadtm.
Wab.

B. 888. [3]2. Nr. 6632. Wertheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Rekrut Christoph Dorbad von Reicholzheim hat sich unerlaubter Weise aus seiner Primath entfernt, ohne sich jetzt zurückgekehrt zu seyn. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

entweder dahier oder bei dem groß. Kommando des Infanterieregiments Markgraf Wilhelm Nr. 3 zu Rastatt um so gewisser zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Genannten, dessen Signalement hier beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.
Signalement des Christoph Dorbad.
Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 4" 3".
Gesichtsfarbe, gesund.
Körperbau, schlank.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.

Wertheim, den 26. April 1849.
Groß. bad. Stadt- und Landam.
Gärtner.

B. 869. [3]3. Nr. 6449. Gerlachshausen. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Joseph Zillig von Giffshausen beim Infanterieregiment Großherzog Nr. 1 in Rastatt, welcher am 27. v. M. in seine Primath beurlaubt wurde, hat sich von da unerlaubt entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Regimente zu stellen und über seine Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, seines Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt werden würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Soldaten, dessen Signalement hier beifolgt ist, zu fahnden und ihn auf Betreten entweder hierher oder an das betreffende Regimentskommando abzuliefern.

Signalement.
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 6" 2".
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, mittel.

Gerlachshausen, den 27. April 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schneider.

vd. Pflüger.
B. 874. [3]3. Nr. 15,309. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Anton Bodn von Oberbruch hat sich unerlaubter Weise aus seinem Garnisonorte entfernt, weshalb wir sämtliche Polizeibehörden ersuchen, auf den Flüchtling zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Regimentskommando in Rastatt zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt würde.

Signalement.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 5" 4".
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, proportionirt.

Bühl, den 1. Mai 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Reichlin.

B. 905. [3]2. Nr. 6654. Ueberlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Der zur ordentlichen Konstriktion pro 1849 gehörige und zu dem zweiten Infanterieregiment eingetheilte Karl Anton Zwick von Ueberlingen hat der erpaltenen Einberufungsordre keine Folge geleistet. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen sich bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und bestraft werden würde.

Zugleich werden unter Beifügung dessen Signalements die Behörden um Fahndung auf denselben ersucht.

Signalement.
Alter, 20 1/2 Jahre.
Größe, 5' 6" 1".
Körperbau, besetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, spitzig.

Ueberlingen, den 30. April 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Faber.

B. 916. [3]1. Nr. 16,400. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung.) Die der Artilleriebrigade zu Karlsruhe zugetheilten Rekruten Anton Ebner von Gwühl und Jakob Maier von Gwühl sollten am 29. März d. J. in ihre Garnison einrücken, haben sich aber bis jetzt nicht gestellt, und ihr Aufenthaltort ist hier unbekannt.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei ihrem vorgesezten Kommando

zu führen, oder zu gewärtigen, daß die auf die Refrak- tion gestellten Strafen gegen sie ausgesprochen werden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf die genannten Rekruten, deren Signalement unten folgt, zu fahnden, und sie im Betretungsfalle entweder hierher oder an das Kommando der Artilleriebrigade zu Karlsruhe abzuliefern.

Signalement des Anton Ebner.
Alter, 21 1/2 Jahre; Größe, 5' 6" 3/4; Statur, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, blau; Haare, blond; Nase, spitz.

Des Jakob Maier.
Alter, 21 1/2 Jahre; Größe, 5' 7" 2/4; Statur, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, braun; Nase, groß.

Waldbut, den 25. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vulstet.

B. 887. [32]. Nr. 17, 130. Waldbut. (Auf- forderung und Fahndung.) Der zum 1. Dra- goneregiment eingetheilte Rekrut Augustin Bächle von Remetschwil hat seiner Einberufung auf den 29. März bis jetzt keine Folge geleistet, und sein Auf- enthalt ist unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiment zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die auf die Refrak- tion gestellten Strafen gegen ihn ausgesprochen werden.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Augustin Bächle, dessen Signalement hier folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hier- ber oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Signalement des Augustin Bächle.
Größe, 5' 7" 1/4.
Körperbau, stark.
Gesicht, länglich.
Farbe, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, groß.

Waldbut, den 17. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vulstet.

B. 871. [33]. Nr. 12, 829. Säckingen. (Fahndung.) Dem Joseph Wunderle von Nollingen, dessen Personbeschreibung unten folgt, und der daher wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung stand, soll das Urtheil des großherz. Hofgerichts verkündet werden. Da er sich heimlich von Haus entfernt hat, werden die Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden und ihn auf Betreten anber einzuliefern.

Signalement.
Alter, 34 Jahre.
Größe, 5' 4".
Statur, stark.
Haare, schwarz.
Augen, braun.
Stirne, bedekt.
Mund, mittler.
Bart, schwarz.

Säckingen, den 25. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kieder.

B. 926. Nr. 13, 279. Emmendingen. (Fahndungszurücknahme.) Nach eingelangter Nach- richt des großherz. Dragonerregiments-Kommandos Großherzog befindet sich Dragoner Joseph Stiefel von Holzhausen als Arbeiter bei dem Festungsbau zu Maifatt; es wird daher das diesseitige gegen denselben unterm 19. Dezember v. J. erlassene Fahndungsaus- schreiben anmit zurückgenommen.

Emmendingen, den 25. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Fränzingen.

B. 919. Nr. 7, 983. Adelsheim. (Bekannt- machung.) Aus einer dahier gegen die Schweine- händler Karl und Ernst Jhrig von Beerfelden an- hängigen Untersuchung geht hervor, daß dieselben theils selbst, theils durch ihre Knechte in den Amts- bezirken Adelsheim, Vorberg, Krautheim, Moosbach, und Neudenan in jüngerer Zeit Schweine eingekauft, und den Kaufschilling hierfür theilweise mit falschen Sechsern bezahlt haben. Dieselben tragen das würt- tembergische Gepräge und sind vom Jahr 1848. Einzelne ausgegeben, sind sie leicht als falsch zu er- kennen, bei genauerer Beschichtigung und Vergleichung aber zeigt es sich, daß die Buchstaben in dem Worte „Kreuzer“, und auch die Ziffern in der Jahreszahl etwas größer, als auf den ächten Sechsern sind, wäh- rend die Ziffer „6“ oben am Worte „Kreuzer“ ge- schweidiger, als auf einem guten Sechser aussieht. Der Klang der falschen Münze ist gut, dagegen ist das Gepräge grob, und jene raub anzufühlen.

Indem wir vor dem Erwerbe solcher Münze war- nen, fordern wir Diejenigen, welche Schweine an die gedachten Brüder Jhrig von Beerfelden verkauft, und mit der Bezahlung solche falsche Münzen erhalten haben, auf, unter Anschluß der empfangenen falschen Sechser sogleich Anzeige anber zu erstatten.

Adelsheim, den 2. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

B. 892. Nr. 5, 482. Adelsheim. (Bekannt- machung.)
In Sachen
Napheal Dypenheimer von Unter- schöpf, Klägers,
gegen
Friedrich Grafer, Müller von Rosen- berg, Beklagten,
Forderung von 625 fl. aus Dar- leihen und Zins vom 1. Dezem- ber 1847,
erfolgt auf Antrag des Klägers
Beschluß.

Wird auf die in der Gemarkung Rosenberg liegenden Güter des Beklagten die Liegenschafts- verpfändung bis zu obigem Betrage erkannt, und das Bürgermeisteramt alda beauftragt, nach 30 Tagen, von dem Tage an, wo gleiche Verfügung dem Beklagten eröffnet worden ist, zur Einleitung der wirklichen Verpfändung nach Maßgabe der §§. 1030 bis 1071 der Vollstreckungsordnung zu schreiten.

Vorliegende Verfügung wird dem Beklagten, des

sen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.

Adelsheim, den 21. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

B. 893. Nr. 5, 551. Adelsheim. (Bekannt- machung.)
In Sachen
des Jakob Eder von Sindolsheim, Klägers,
gegen
Andreas Knaus, ledig, von Rosen- berg, Beklagten,
Forderung von 200 fl. aus Dar- leihen und Zins vom 28. Novem- ber 1847,
ergeht auf Antrag des Klägers der
Beschluß.

Wird die Verpfändung der auf der Gemarkung Rosenberg liegenden Güter des Beklagten bis zu obigem Betrage erkannt und das Bürger- meisteramt daselbst beauftragt, nach 30 Tagen, von dem Tage an, wo gleiche Verfügung dem Beklagten eröffnet worden ist, zur Einleitung der wirklichen Verpfändung nach Maßgabe der §§. 1030 bis 1071 der Vollstreckungsordnung zu schreiten.

Vorliegende Verfügung wird dem Beklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf die- sem Wege eröffnet.

Adelsheim, den 21. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

B. 825. [33]. Nr. 26, 28. Achern. (Versäu- mungs-Erkenntniß.)
J. S.
der Ehefrau des Bernhard Deibel- dohrer von Sasbach, Franziska, ge- borne Enderlin,
gegen
ihren Ehemann,
wegen Vermögensabsonderung,
wird der tatsächliche Vortrag der Klage für zuge- standen angenommen, jede Schugrede für verjährt erklärt, sofort zu Recht erkannt:

Daß dem Antrage der Klägerin auf Ver- mögensabsonderung stattzugeben, die zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandene Gütergemein- schaft für aufgelöst zu erklären, das von ihr in die Ehe eingebrachte Vermögen auszuscheiden und in ihre freie Verwaltung zu stellen sey, und der Beklagte die Kosten zu tragen habe.

Achern, den 5. Februar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wolff.

B. 903. Nr. 7, 883. Schopfheim. (Versäu- mungserkenntniß.)
In Sachen
des Karl Rüttsche von Minseln, Kl.,
gegen
Zimmermann Anton Käpny's Ehe- leute in Adelsheim, Bekl.,
Forderung betr.,
ergeht
Versäumungserkenntniß.

Der tatsächliche Vortrag der Klage wird für zuge- standen und jede Einrede für verjährt erklärt, und in der Hauptsache selbst erkannt:

„Die Beklagten seyen schuldig, die eingelagten Darlehen im Betrage von 386 fl. sammt 3/10 Zinsen vom 2. März 1847 an, sodann von 27 fl. und von 35 fl. 20 kr. innerhalb 3 Wochen bei Zwangsvermittlung und in der Sache selbst, wie ge- schehen, erkannt werden.“

Die auf sämtlichem Fuße befindlichen Beklagten wurden zur Vernehmung auf die eingereichte Klage öffentlich vorgeladen, sind aber in der auf heute an- geordneten Tagfahrt nicht erschienen; da die Klage nach den Grundrissen des Darlehensvertrags rechtlich begründet ist, so mußten dem klägerischen Antrage ge- mäß die angeordneten Rechtsnachtheile gegen die Be- klagten ausgesprochen und in der Sache selbst, wie ge- schehen, erkannt werden.

Schopfheim, den 27. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

B. 927. [31]. Nr. 22, 718. Peidelsberg. (Schulden- liquidation.) Gegen Martin Selzer von Peddesbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 31. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde- nende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraus- schuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Richter- scheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Dies wird insbesondere auch dem, an unbekanntem Orte abwesenden, bekannten Gläubiger Nikolaus Selzer von Peddesbach eröffnet.

Peidelsberg, den 30. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Dr. Puchelt.

B. 923. Nr. 14, 321. Pforzheim. (Schulden- liquidation.) Gegen Anterwirth Karl Molter von Pforzheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 29. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmelde- nende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeraus- schuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richter- scheinende als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 3. Mai 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.
B. 918. Nr. 40, 46. Eberbach. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des Hammer- schmieds Adam Voos von Eberbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor- zugsverfahren auf
Dienstag, den 5. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtsanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde- nende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraus- schuß ernannt, ein Borg- und Nach- schlagsvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borg- vergleich, die Richter- scheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Eberbach, den 30. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kraft.

B. 889. Nr. 6, 616. Adelsheim. (Schulden- liquidation.) Gegen Nagelschmied Andreas Zim- mermann von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 24. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtsanzlei anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu- melden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde- nende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweis- urkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraus- schuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es sollen die Richter- scheinenden in Bezug auf Borg- vergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Adelsheim, den 7. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

B. 925. Nr. 9, 992. Bonndorf. (Schulden- liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Aloys Wiggert von Dettiswald haben wir unterm 30. d. M. die Gant erkannt, und zum Schulden- nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 29. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleich- zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraus- schuß ernannt, und sollen Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richter- scheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Bonndorf, den 30. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

B. 912. Nr. 13, 618. Kenzingen. (Schulden- liquidation.) Gegen Schiffer Lorenz Stehlin von Niederhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 6. Juni 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus- schuß ernannt, Borg- und Nach- schlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu- bigeraus- schusses die Richter- scheinenden als der Mehr- heit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 23. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

B. 785. [33]. Nr. 4, 776. Haslach. (Schulden- liquidation.) Gegen Alt Adewirth Wilhelm Beger von Steinach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Samstag, den 19. Mai 1849,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle Die- jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An- tretzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus- schuß ernannt, Borg- und Nach- schlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-

biger aus- schusses die Richter- scheinenden als der Mehr- heit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Haslach, den 25. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

B. 913. Nr. 7, 733. Säckingen. (Schulden- liquidation.) Gegen Mathias Gut von Rürri- berg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schulden- liquidation und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 13. Juni 1849,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtsanzlei anberaumt, wozu alle Die- jenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen; mit dem anber vorgeladen werden, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus- schlusses von der Gantmasse anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu be- zeichnen, mit gleichzeitiger Antretzung des Beweises mit Urkunden oder andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus- schuß ernannt, ein Borg- und Nach- schlagsvergleich versucht und in dieser Beziehung die Richter- scheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden be- tretend angesehen werden.

Säckingen, am 20. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eckard.

B. 896. [21]. Nr. 13, 948. Durlach. (Schulden- liquidation.) Die Schutter Michael Köpfer- schen Eheleute von Grünwettersbach wollen mit ihren 2 Kindern nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an die- selben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf
Dienstag, den 22. d. M.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumten Schulden- liquidations- Tagfahrt um 10 gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Be- friedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Durlach, den 1. Mai 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Eckardt.

B. 909. Nr. 5, 480. Meersburg. (Gläubiger- ausschluß.) - Bärenwirth Wilhelm Streicher von Meersburg ist gestorben, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es wird deshalb zur Schulden- liquidation Tagfahrt auf
Freitag, den 18. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtsanzlei angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Anforderungen um so gewisser anzu- melden haben, als ihnen später nicht mehr zur Zah- lung verholten werden könnte.

Meersburg, den 27. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bosch.

B. 924. [31]. Nr. 40, 59. Pforzheim. (Erb- vorladung.) Der ledige, 29 Jahre alte Adam Weber, Zimmermann von Deschelbronn, dessen Auf- enthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen drei Monaten sich dahier zur Empfangnahme des Erbtheils aus dem Vermögen nachlasse seines verstorbenen Vaters Georg Jakob Weber, Schuster von Deschelbronn, um so gewisser zu melden, als sonst kein Erbtheil denjenigen zugewiesen würde, welchen er zugestehen wäre, wenn Adam Weber zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.

Pforzheim, den 4. März 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

B. 880. [32]. Nr. 16, 013. Raßatt. (Vor- ladung.)
J. S.
mehrere Gläubiger
gegen
Klein und Komp. in Kuppenheim,
Forderung und Vorzugsrecht betr.
Beschluß.

Gegen die Handels- gesellschaft Klein und Komp. in Kuppenheim haben wir Gant erkannt, und un- ter 27. März d. J. als der Tag des Ausbruchs ihres Zahlungsvermögens bestimmt.

Da die Theilhaber der Gesellschaft mit ihren Gläu- bigern einen Vergleich abzuschließen gesonnen sind, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse zu machen haben, auf
Freitag, den 1. Juni d. J.,
früh 8 Uhr,
hieber vorgeladen, um denselben den Vermögens- und Schuldenstand zu eröffnen. Zugleich wird be- merkt, daß, was die Abschließung eines Vergleichs be- trifft, die Richter- scheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten angesehen werden.

Raßatt, den 19. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Schütt.

B. 907. Nr. 5, 317. Meersburg. (Präklusiv- beschluß.)
Die Gant des Joseph Meßler, jung, von Marzdorf betr.
Alle Diejenigen, welche in der unterm 23. d. M. stattgehabten Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche mit geltend gemacht haben, werden hiemit von dem vor- handenen Massevermögen ausgeschlossen.

Meersburg, den 24. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bosch.

B. 897. Nr. 10, 598. Ettlingen. (Präklusiv- beschluß.) Alle Diejenigen, welche in der heutigen Schulden- liquidation des verstorbenen Engelwirths Erle von Ettlingen unterlassen haben, ihre Forde- rungen anzumelden, werden von der Masse ausge- schlossen.

Ettlingen, den 1. Mai 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wed.

B. 895. Nr. 17, 176. Peidelsberg. (Präklusiv- beschluß.)
Die Gant des Schneidemeister Friedrich Josef von Peidelsberg betreffend.
Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom 28. März 1849 die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Peidelsberg, den 28. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Gärtner.